

**Bürgerbeteiligung zur Planung des  
Kulturbürgerhauses am Hanns-Seidel-Platz  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01254  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 -  
Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10918**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01254
2. Lageplan Hanns-Seidel-Platz

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom  
16.05.2024**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 10.05.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01254 (Anlage 1) beschlossen.

In einer Tageszeitung wurde im Dezember 2022 berichtet, dass für das Kulturbürgerhaus am Hanns-Seidel-Platz ein Turm mit 15 Stockwerken entstehen soll. In der Empfehlung wird daher gefordert, dass die Bürger/innen rechtzeitig und umfassend über die Bebauung beteiligt und informiert werden.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist, da es sich um eine bauordnungsrechtlich zu behandelnde Thematik handelt und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist und hier der Vollzug des Baugesetzbuches maßgebend ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Da es sich um ein städtisches Hochbauprojekt handelt, ist das Kommunalreferat als Grundstückseigentümerin zusammen mit dem Baureferat, für die Realisierung zuständig. Das Kommunalreferat/Baureferat sind aktuell mit der Vorplanung befasst. Bislang liegt dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Lokalbaukommission - kein Antrag für das Vorhaben vor.

Das Baurecht für das Vorhaben richtet sich nach dem Bebauungsplan mit Grünordnung 1609 der Landeshauptstadt München, der südlich des Hanns-Seidel-Platzes ein Kerngebiet (MK) mit einem Hochpunkt mit einer Wandhöhe von bis zu 60 m zulässt. Der Bebauungsplan trat am 10.04.2017 in Kraft. Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne in München seit 1963 stehen Ihnen im Onlinekartendienst als pdf-Dateien zur Verfügung. Diese können Sie auf der Internetseite <https://stadt.muenchen.de/infos/rechtsverbindliche-bebauungsplaene.html> abrufen.

Das städtebauliche Konzept des Bebauungsplans basiert auf dem Siegerentwurf eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs, der im Jahr 2010 durchgeführt wurde. Das Wettbewerbsergebnis wurde vom 14.04. bis 23.04.2020 im städtischen Hochhaus in der Blumenstraße öffentlich ausgestellt.

Im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 24.04.2012 bis zum 24.05.2012 statt. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 08.09.2016 bis 10.10.2016. In beiden Verfahrensabschnitten bestand für jedermann die Möglichkeit sich über die Planung zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Für die sogenannte „Nordparzelle“, auf der das Kulturbürgerhaus entstehen soll, wurde ferner im Jahr 2013 ein Realisierungswettbewerb durchgeführt. Das Ergebnis wurde vom 04.02. bis zum 13.02.2014 ebenfalls im städtischen Hochhaus in der Blumenstraße öffentlich ausgestellt.

Sofern ein Bauantrag gestellt wird, gilt Art. 66 Bayerische Bauordnung (BayBO). Die Bauherren/innen (in diesem Fall das Kommunalreferat / Baureferat) sind verpflichtet, den Eigentümern/innen der benachbarten Grundstücke den Lageplan und die Bauzeichnungen zur Zustimmung vorzulegen. Daher sollte die Nachbarbeteiligung vor Einreichung des Bauantrags erfolgen. Es handelt sich hier um eine Obliegenheit der Bauherren/innen. Im Bauantrag sind die Nachbarn/innen zu benennen und ob diese dem Vorhaben zugestimmt haben. Sofern ein Nachbar/in nicht zugestimmt hat, so ist ihm/ihr eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen.

Zudem werden die Bezirksausschüsse wöchentlich vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung über eingegangene Bauanträge informiert. Dies resultiert aus dem Unterrichtsrecht über Baugenehmigungsverfahren einschließlich Nutzungsänderungen gem. § 14 Bezirksausschusssatzung i.V.m. Ziffer 7.1 der Anlage 1 der BA-Satzung (Katalog der Fälle der Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse).

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01254 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die Bürger/innen rechtzeitig und umfassend über die geplanten Baumaßnahmen am Hanns-Seidel-Platz beteiligt und informiert werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird den Bauherren/innen über seine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Nachbarbeteiligung hinweisen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01254 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der/ die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

#### **IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt
2. An den Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost
4. An das Direktorium Dokumentationsstelle
5. An das Revisionsamt
6. An das Sozialreferat
7. An das Kommunalreferat
8. An das Baureferat
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### **V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das Referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/31V

Der Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

- kann vollzogen werden
- kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

#### **VI. An das Direktorium D-II- BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

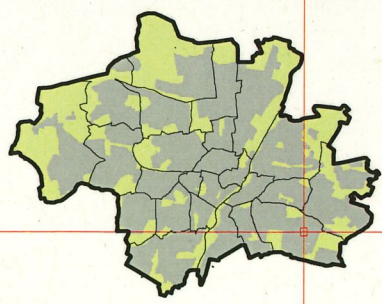
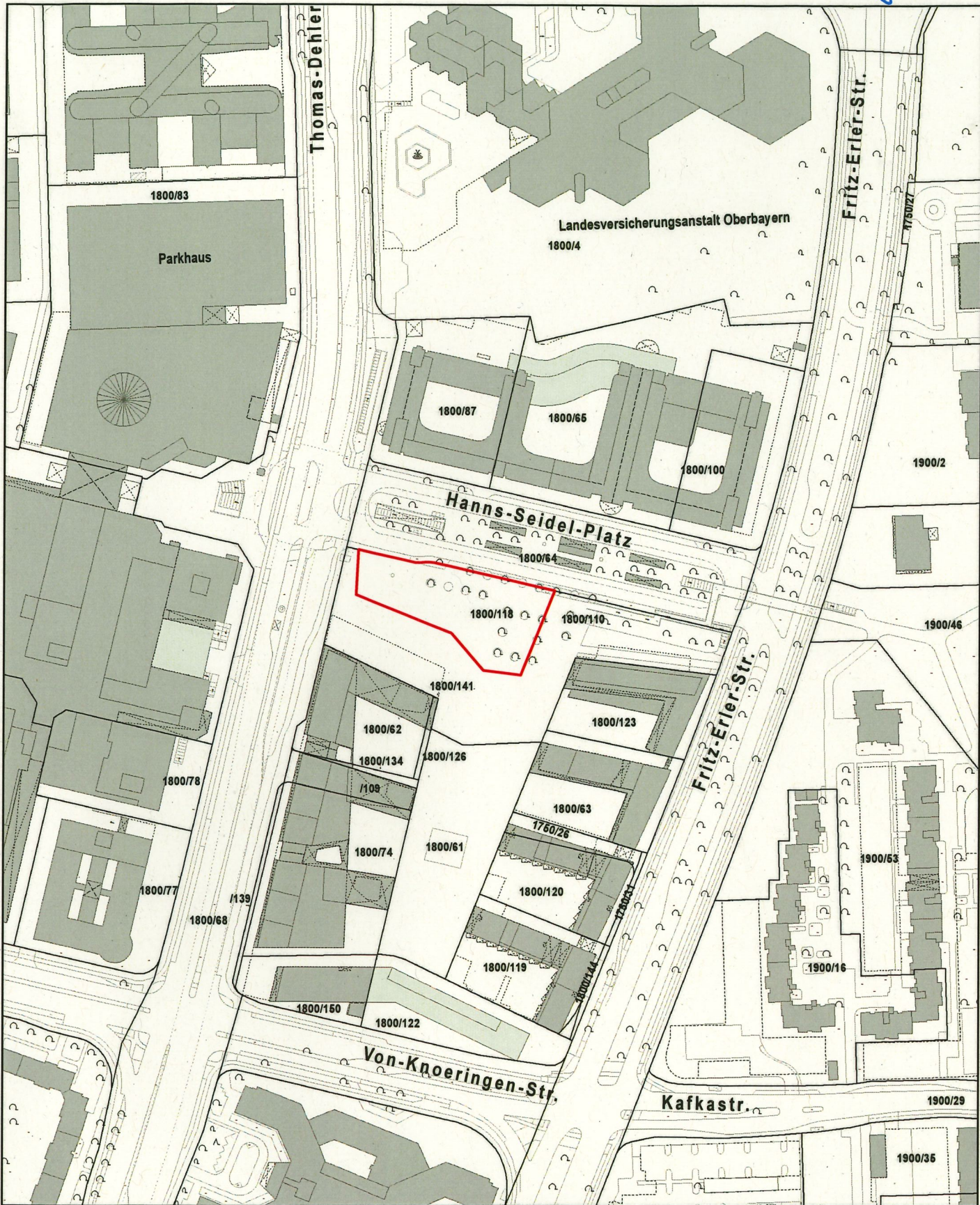
Am  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/31V  
i. A.



In der Tageszeitung TZ vom Dezember 2022 habe ich gelesen, dass für das Kulturbürgerhaus am Hanns-Seidel-Platz ein Turm mit 15 Stockwerken entstehen soll.

Wer hat die Höhe des Gebäudes genehmigt und wo ist das nachzulesen? Wie und wann wurden die Bürger/innen darüber informiert?

Ich stelle hiermit Antrag, dass hierzu eine Bürgerbeteiligung erfolgen muss und nicht über den Kopf der Anwohner/innen gehandelt und entschieden wird. Die Bürger/innen müssen rechtzeitig im Vorfeld über die Bebauung beteiligt und informiert werden.



**Datenauszug**

Erstellt für Maßstab 1:2 500  
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet



Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Ersteller  
Erstellungsdatum 22.08.2023



